

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. B 12 der
Gemeinde Ammersbek, Gebiet: Brennerkoppel,
Flurstücke 16/52, 16/53 u. 16/55)

Der Bebauungsplan Nr. B 12 der Gemeinde Ammersbek wurde vom Landrat des Kreises Stormarn mit Verfügung vom 08.05.1981, Az.: 61/31-62.90 (12) mit Auflagen und Hinweisen teilweise vorweg genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt und die Hinweise beachtet. Mit der abgeschlossenen Bekanntmachung am 01.08.1984 wurde der Bebauungsplan Nr. B 12 rechtskräftig.

Für den Änderungsbereich soll aus städtebaulichen Gründen eine Verschiebung der überbaubaren Flächen nach Südosten ermöglicht werden. Dieses geschieht zum Schutze des vorhandenen Knickbestandes und um eine zweckmäßigere Grundstücksaufteilung, bezogen auf Gebäude und Freiflächen, zu ermöglichen.

Durch diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 12 der Gemeinde Ammersbek werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet. Die übrigen Festsetzungen des B-Planes Nr. B 12 bleiben bestehen.

Enteignungen und Umlagen i. S. des Bundesbaugesetzes 1976/79 sind nicht erforderlich. Des weiteren entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek am 19. Feb. 1985 gebilligt.

Ammersbek, den 29. Mai 1985




(Schwidorski)
Bürgermeister